



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Lara Hornung
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

26.06.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Umsetzung des DigitalPakts Schule

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule stärken Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen. Sie legen somit nachhaltig die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen. Von dem insgesamt 5 Milliarden Euro schweren Fördertopf entfallen auf Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 650 Millionen Euro.

Die Höhe des Budgets errechnet sich anhand der Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Schulen eines Trägers. Durch den festgesetzten Pro-Kopf-Betrag von 422,66 € beträgt das Gesamtfördermittelbudget des Alb-Donau-Kreises 2.215.555,32 €. Diese Fördersumme entfällt auf die Schulen in alleiniger Trägerschaft des Landkreises. Zusätzlich ist der Schulträger verpflichtet, einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu erbringen.

Der Alb-Donau-Kreis als Schulträger ist für die Umsetzung des DigitalPakts Schule an den sechs kreiseigenen Schulen verantwortlich. Die Abwicklung des Förderprogramms an den Schulen in gemeinsamer Trägerschaft erfolgt von der Stadt Ulm als geschäftsführendem Schulträger. Eine Abrechnung über den zu erbringenden Eigenanteil erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der jeweiligen Förderanträge mit dem Fördergeldgeber.

Die Fördermittel aus den beantragten Zuwendungen können für verschiedene Investitionen und Beschaffungen im Kontext der Digitalisierung eingesetzt werden. Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel ist die Vorlage eines sogenannten Medienentwicklungsplanes (MEP) für jede Schule. Dieser umfasst eine Erhebung der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte sowie einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan.

Die jeweiligen Fördermittelbudgets der vier beruflichen Schulen werden über zwei Anträge abgerufen. Bei den zwei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erfolgte der Abruf des gesamten Budgets bereits über den Erstantrag. Alle Erstanträge gingen zwischen dem 30. Juli 2020 und 18. August 2020 bei der Landesbank Baden-Württemberg ein. Der Zweitantrag der beruflichen Schulen erfolgte fristgerecht vor dem 30. April 2022.

Die folgende Übersicht stellt das Budget des Erst- und Zweitantrags sowie die bisherigen Ausgaben dar (Stand Mai 2023):

Schule	Fördermittel- budget (inkl. Eigenkapital)	Genehmigte Mittel Erstantrag	Auf- wendungen Erstantrag	Genehmigte Mittel Zweitantrag	Auf- wendungen Zweitantrag
GBS	1.169.511,64 €	1.016.208,99 €	695.324,92 €	153.302,65 €	48.413,78 €
KSE	423.716,65 €	335.120,38 €	334.444,28 €	88.596,27 €	67.843,55 €
MNS	257.833,08 €	209.837,50 €	168.647,31 €	47.995,58 €	13.848,74 €
VBS	733.923,00 €	380.636,74 €	382.535,69 €	353.286,26 €	203.635,85 €
MS	95.464,00 €	95.464,00 €	69.855,98 €	-	-
STS	88.995,78 €	88.995,78 €	68.462,31 €	-	-
Summe	2.769.444,15 €	2.126.263,39 €	1.719.270,49 €	643.180,76 €	333.741,92 €

GBS = Gewerbliche Schule Ehingen; KSE = Kaufmännische Schule Ehingen; MNS = Magdalena-Neff-Schule Ehingen; VBS = Valckenburgschule Ulm; MS = Martin-Schule Laichingen; STS = Schmiechtal-schule Ehingen

Restmittelverteilung

Der Alb-Donau-Kreis als Schulträger hat sich im Dezember 2022 zur Restmittelverteilung angemeldet. Darunter sind Finanzmittel zu verstehen, die innerhalb des Förderprogramms DigitalPakt Schule zum Stichtag 30. April 2022 von anderen Schulträgern nicht fristgerecht beantragt worden sind. Über die Restmittelverteilung hat der Alb-Donau-Kreis Zusatzmittel von 58.900,00 € erhalten. Das Gesamtbudget des Alb-Donau-Kreises erhöht sich damit von 2.215.555,32 € auf 2.274.455,32 €. Zusätzlich gilt auch hier, dass der Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu leisten hat.

Die Verteilung dieser Restmittel auf die sechs kreiseigenen Schulen erfolgt im Rahmen der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Abwicklung des DigitalPakts. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Bedarfe der Schulen zur weiteren Digitalausstattung eruiert und geprüft, wie potentielle Ausstattungsmerkmale in die MEPs der Schulen integriert werden können. Beschaffungen, die über die Restmittelverteilung vorgenommen werden, müssen ebenfalls medienpädagogisch begründbar sein und in das Digitalkonzept der Schule passen.

Administratorenprogramm

Das Zusatzförderprogramm Administration gilt als Erweiterungsleistung im DigitalPakt Schule. Über dieses Förderprogramm können Mittel für Dienstleistungs- und Wartungsverträge sowie Personalkosten zur Administration der im DigitalPakt und allen Zusatzprogrammen beschafften Geräte beantragt werden. Der Alb-Donau-Kreis hat in diesem Zusammenhang Finanzmittel von 225.307,00 € erhalten, die vollständig bewilligt wurden. Zunächst galt der Förderzeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022. Mit der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“, die Ende des Jahres 2022 abgeändert wurde, gilt ein neuer Förderzeitraum, der sich vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2023 erstreckt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 1. Juni 2023

Anlage

keine